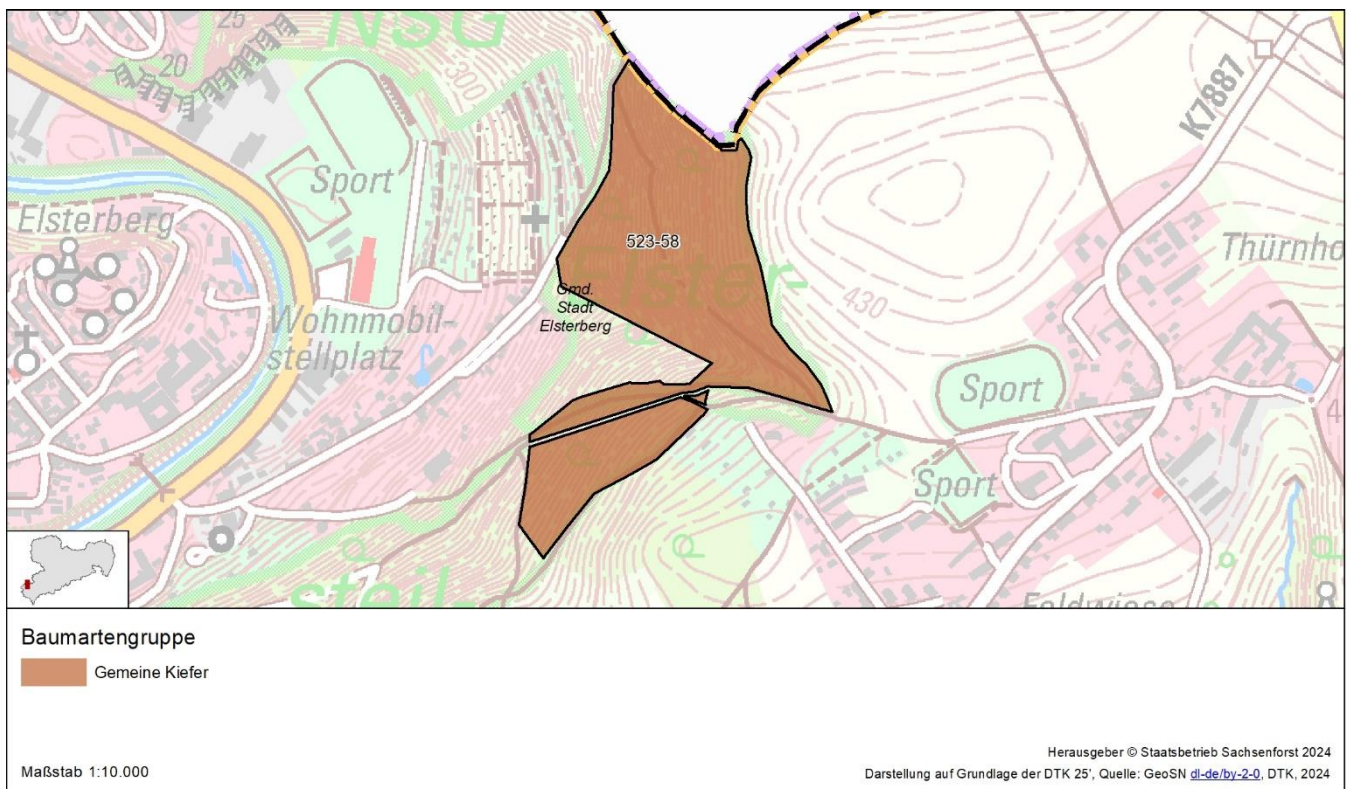


Elstersteilhänge Elsterberg

Steckbrief für Komplexflächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10)
im Freistaat Sachsen

Allgemeine Angaben

Landkreis: Vogtlandkreis
Forstbezirk: Plauen
Naturraum: Vogtland
Flächengröße: 10,5 ha
Höhenlage: 316 - 423m ü.NN



Beschreibung und Besonderheiten

Der Komplex befindet sich im Vogtlandkreis direkt östlich von Elsterberg und westlich von Coschütz an der Grenze zu Thüringen. Er liegt im Naturraum Vogtland. Die Fläche ist Landeswald und wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, verwaltet. Der Komplex hat die Nummer 523-58.

Das Gebiet liegt in Hanglage an den namensgebenden Elstersteilhängen und ist, obwohl zusammenhängend, in zwei Teilbereiche abgrenzbar, die durch eine dünnere Stelle verbunden sind. Die zwei Teilflächen sind relativ kompakt. Die Hänge sind in westliche bis nordwestliche Richtungen ausgerichtet und weisen Hangneigung zwischen 20° und 30° (im nördlichen Teil) und zwischen 10° und 20° im südlichen Teil auf. Der Komplex liegt vollständig im Naturschutzgebiet Elstersteilhänge.

Der geologische Untergrund ist durch Molasse- und Flyschablagerungen sowie Magmatite geprägt, die teilweise metamorph überprägt wurden. Auf diesem haben sich im Allgemeinen podsolige Braunerden entwickelt.

Lage in Schutzgebieten

Tab. 1: Schutzgebiete und deren Anteil am Komplex

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Anteil (%) ¹
Naturschutzgebiet (NSG)	Elstersteilhänge	10,5	100
Vogelschutzgebiet (SPA)	Elstersteilhänge nördlich Plauen	10,4	99,4
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Elstersteilhänge	10,4	99,3

¹Berechnung basiert auf ungerundeten Flächenwerten

Aktuelle Naturlausstattung des Gebietskomplexes

Baumarten und -alter

Als Hauptbaumart ist im gesamten Komplex Gemeine Kiefer vertreten. Eingemischt ist Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke aber auch Roteiche (gesellschaftsfremde Art) und Gemeine Fichte. Die Einschmischung ist zumeist als einzelbaumweise zu beschreiben. Der Bestand ist eher dicht, stellenweise hallenartig und mit einigen Lichtlöchern versehen. Am nordöstlichen Rand findet sich eine größere Fläche mit Jungwuchs und entsprechend geringeren Baumhöhen. Die Bestand ist zumeist einschichtig und die Bodenvegetation z. T. ausgedunkelt.

Tab. 2: Übersicht über die Baumartengruppen und ihre Altersanteile (in ha)

Baumartengruppe	Alter				Summe
	<100	101 - 140	141 - 180	>180	
Gemeine Kiefer	10,5				10,5
Summe	10,5	0	0	0	10,5

Pflanzen- und Tierwelt

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen in der zentralen Artdatenbank in Sachsen keine besonderen Artnachweise vor. Untersuchungen diesbezüglich wären wünschenswert.

Das Gebiet beinhaltet eine Lebensraumtypfläche Hainsimsen-Buchenwälder mit typischen Bodenpflanzen, Strauch- und Baumarten.

Potentiell natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt einen Zustand der natürlichen Vegetation, der vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhörte.

Die folgenden Waldvegetationslandschaften (pnV300) sind großräumige Einheiten und basieren auf Ableitung aus der potentiell natürlichen Vegetation im Maßstab 1:50'000 (pnV50) nach P.A.Schmidt et.al. 2002. Künftige Entwicklungen sind ergebnisoffen und können von der pnV abweichen.

Tab. 3: Waldvegetationslandschaften (pnV300)

Einheit	Fläche (ha)	Anteil (%)
Eichen-Buchenwald	10,5	100

Die Gebiet wäre von Natur aus durch Kiefern-Eichenwald geprägt, in höheren, feuchteren Lagen durch Eichen-Buchenwald.

Das Gebiet bietet mit seinem derzeitigen, teilweise bereits gemischten Kiefernbestand, gute Voraussetzungen für die Entwicklung der potentiellen natürlichen Vegetation.

Warnhinweis für naturbedingte Gefahren

Naturbedingte Gefahren treten aufgrund der eingestellten Bewirtschaftung und des zunehmenden Alters der Bäume vermehrt auf. Zu diesen zählen Totholz, Ast- und Kronenabbrüche und ungerichtete Baumstürze. Als Waldbesucher bewegen Sie sich in dem Gebiet umsichtig. Achten Sie auf mögliche Gefahren. Meiden Sie den Bereich grundsätzlich bei stärkerem Wind, Gewitter, Starkregen und Eisengang.

Im Naturschutzgebiet kann das Betreten des Waldes abseits der Wege durch Rechtsverordnung verboten sein.